



**Ausschreibung
zur Körung/Hengstanerkennung 2017
für Pony-, Kleinpferde und Spezialpferderassen
und Anerkennung bereits geprüfter Islandhengste**



am Samstag 08.04.2017 in München-Riem

Veranstalter: Bayerischer Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V.
Landshamer Str. 11; 81929 München
Tel. 089 / 92 69 67 - 352 Fax 089 / 92 69 67 - 355

Ort: Olympia-Reitanlage München-Riem, Neue Halle

Nennungen zur Körung:

- an den Veranstalter mittels Nennungsformular unter Einsendung einer Kopie des Abstammungsnachweises und einer Kopie des Equidenpasses
- bei bereits absolvierter Leistungsprüfung Kopie des Prüfungszeugnisses
- **Nachweis einer positiven Abstammungsüberprüfung mittels DNA hinsichtlich Vater und Mutter spätestens zum Zeitpunkt der Körperveranstaltung**

Nennungen bereits gekörter Hengste zur Anerkennung:

- an den Veranstalter mittels Nennungsformular unter Einsendung einer Kopie des Abstammungsnachweises und einer Kopie des Equidenpasses
- eine Kopie des Körprotokolls (zwingend erforderlich)
- bei bereits absolvierter Leistungsprüfung Kopie des Prüfungszeugnisses
- **Nachweis einer positiven Abstammungsüberprüfung mittels DNA hinsichtlich Vater und Mutter spätestens zum Zeitpunkt der Körperveranstaltung**

Nennungsformular: www.kleinpferde-und-spezialpferderassen.de/Downloads/Ausschreibungen

Nennschluss: 10.03.2017

Nenngeld/ Körgebühr:

€ 25, für Hengste mit Abstammungsnachweis eines der AGS angeschlossenen Zuchtverbände (ZV)
€ 50,- für alle anderen Hengste
(bei Bedarf zzgl. Verschlüsselungsgebühr € 12),
Für Nennungen, die nach dem 10.03.2017 eingehen, wird eine Nachnenngebühr von € 50,- (lt. Gebührenordnung) erhoben.

Boxen stehen in begrenzter Anzahl zur Verfügung und sind im Bedarfsfall verbindlich und schriftlich bei Nennung mitzubestellen und zu bezahlen!

Kosten pro Box: € 50,-/Tag, jeder weitere Tag € 10,- (ohne Heu und Kraftfutter)

Die tierärztliche Bescheinigung muss vor dem Aufstallen vorgelegt werden.

Nenngeld überweisen an:

Die Nenngebühren und ggf. Nachnenngebühr werden mit der Nennung fällig und sind per Verrechnungsscheck oder durch Überweisung (Verwendungszweck: Nenngeld Körung 08.04.2017, Name) auf unser Konto bei der Münchner Bank eG IBAN.: DE2370190000000707643, BIC: GENODEF1M01 zu begleichen.

Zulassung und Vorstellung Körung/ Anerkennung an der Hand:

Pony-, Kleinpferde und Spezialpferderassenhengste des Geburtsjahrganges 2014 und älter (Mindestalter von 30 Monate empfohlen), die laut dem jeweiligen Zuchtprogramm der aktuellen ZVO zur Eintragung in das Zuchtbuch vorgestellt werden dürfen.

Vorstellung:

1. auf festem Boden im Schritt und Trab
2. auf dem Dreieck im Schritt und Trab
3. Freilaufen / rassebezogen auch Freispringen
4. Schrittring und Ergebnisbekanntgabe

Bes. Bestimmungen:

Der Aussteller des Pferdes muss beim Veranstalter Mitglied sein. Alle Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein. Die Grundimmunisierung sowie der aktuelle Impfschutz gegen Influenza sind durch Vorlage des Equidenpasses nachzuweisen. Es besteht zwischen dem Veranstalter und den aktiven Teilnehmern bzw. Besuchern kein Vertragsverhältnis, jede Haftung für Diebstahl, Verletzung von Tier und Mensch ist ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer nicht Gehilfen im Sinne der §§ 278, 831 BGB. Kopfnummern, sind selbst mitzubringen. Wir bitten, leicht zu öffnende Zügel zu verwenden.

Achtung: Die Hengstbesitzer erhalten vor der Körung ein Schreiben mit u.a. einem Formular für die tierärztliche Untersuchung und der endgültigen Zeiteinteilung. Ohne Vorlage eines aktuellen tierärztlichen Zeugnisses/aktuellen Impfschutzes ist am Veranstaltungstag keine Vorstellung zur Körung/Anerkennung möglich. Die Vorstellung in der jeweiligen Verbandskleidung/rassespezifischen Tracht ist erwünscht. Im Sinne der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, ist die Manipulation an Haaren, die funktionaler Teil von Organen sind (z.B. Tasthaare) oder besondere Schutzfunktion haben (z.B. Haare in den Ohrmuscheln) ohne veterinärmedizinische Indikatoren tierschutzwidrig. Ponys und Pferde mit diesen Manipulationen an den Haaren sind nicht startberechtigt.

Bitte beachten Sie: Die positive DNA-Abstammungsüberprüfung muss bis spätestens zum Zeitpunkt der Körveranstaltung vorliegen. Sollte dies nicht der Fall sein, ist eine Teilnahme an der Körung nicht möglich! Im Jahr 2017 veranstaltet der BZVKS nur diese eine Körung! Im Herbst besteht die Möglichkeit der Körung im Rahmen der Rotierenden Süddeutschen Körung für Kleinpferde, Pony- und Spezialpferderassen (voraussichtlich in Alsfeld).

ANMELDUNG

Rasse: _____
08.04.2017 in München-Riem

Körung

Anerkennung *(bitte zutreffendes ankreuzen)*

Bayerischer Zuchtverband für
Kleinpferde und Spezialpferderassen e. V.
Landshamer Straße 11
81929 München
Telefon: (089) 926 967 352
Fax: (089) 926 967 355



Hengstbesitzer: Mitgliedsnummer: _____

Name _____

Anschrift _____

Telefon _____

Pferd Name Hengst _____

LN Nummer _____ - _____

Geb. am: _____

Hengst ist verkäuflich ja nein

Boxenreservierung ja nein

Anreisedatum: ____ 2017

Abreisedatum: ____ 2017

Mit der Anmeldung muss eingesandt werden: *(bitte zutreffendes und beigefügtes ankreuzen)*

eine Kopie der Zuchtbescheinigung (Grunddaten sowie drei Generationen Abstammungen) und eine Kopie des Equidenpasses (Seiten 1 bis 8)

Körprotokoll (nur bei Anerkennung)

Ergebnis der Leistungsprüfung (wenn bereits absolviert)

Abstammungsüberprüfung mittels DNA hinsichtlich Vater und Mutter (bei Ersteintragung)

Das Nenngeld und ggf. Nachnenngebühr wurde in Höhe von _____ €

per beiliegenden Verrechnungsscheck bezahlt,

per Überweisung auf das Konto bei der Münchner Bank eG,
IBAN: DE2370190000000707643 BIC: GENODEF1M01 beglichen

Anmeldeschluss vom 10.03.2017 beachten!

Datum: _____ Unterschrift : _____